



Aktuelle Informationen der Gemeinde Altenthann zum Coronavirus

Seitens der Gemeinde Altenthann werden zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus gemäß der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020 (Aktenzeichen 51b-G8000-2020/122-67) folgende Maßnahmen angeordnet und umgesetzt:

Gemeindliche Einrichtungen / Sporthallen / Vereinsgebäude

Gemeindliche Einrichtungen wie Gemeindebibliothek, Turnhallen und Sportplätze, Sport- und Vereinsheime, Jugendräume und Feuerwehrgerätehäuser bleiben ab 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen! Davon ausgenommen sind Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren und Arbeiten, welche der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dienen.

Spielplätze geschlossen!

Die gemeindlichen Spielplätze bleiben bis einschließlich 19.04.2020 gesperrt!

Veranstaltungen bis Ostern verboten!

Sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen im Gemeindebereich Donaustauf sind ab 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 abzusagen. Anschließend wird die Lage neu bewertet.

Parteiverkehr Rathaus eingeschränkt

Das Rathaus Donaustauf ist für den regulären Parteiverkehr eingeschränkt! **Lediglich unaufschiebbare Behördengänge sind erlaubt.** Bitte melden Sie nach Möglichkeit Behördengänge telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel. 09403/9502 - 0 an.

Maßnahmen im Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt gemäß Allgemeinverfügung der Staatsregierung ab 18.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020 geschlossen! Ausgenommen hiervon sind beispielsweise der Lebensmittelhandel, Banken, Apotheken, Drogerien, Postfilialen, Bau- und Gartenmärkte, Tierbedarfsgeschäfte und Tankstellen.

Die Ladenöffnungszeiten werden ausgeweitet auf montags bis samstags bis 22 Uhr. Sonntags dürften Lebensmittelgeschäfte von 12 bis 18 Uhr öffnen.

Maßnahmen in der Gastronomie

Für die Gastronomie gilt ab 18.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020, dass nur noch Speiselokale und Betriebskantinen zwischen 6 und 15 Uhr geöffnet haben dürfen. Der Abstand der anwesenden Gäste muss mindestens 1,5 Meter betragen, pro Lokalität dürfen maximal 30 Personen gleichzeitig anwesend sein.

Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020 (Aktenzeichen 51b-G8000-2020/122-67)

Altenthann, 17.03.2020

Harald Herrmann
1. Bürgermeister